

Cologne - Step by Step

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gruppenführungen

Bei Buchung einer geschlossenen Gruppenführung wird diese durch Übersendung der Auftragsbestätigung verbindlich.

Köln – Schritt für Schritt wird die Führung durch die Inhaberin oder durch einen anderen, befähigten Gästeführer durchführen.

Kosten

Die vereinbarte Gebühr ist spätestens 7 Tage vor dem Führungstermin auf das angegebene Konto zu überweisen. Bei kurzfristigen Buchungen mit einem Vorlauf von weniger als 10 Tagen erfolgt die Zahlung in Bar vor Beginn der Führung.

Stornierung

Stornierungen durch den Auftraggeber sind bis 7 Tage vor dem vereinbarten Termin kostenfrei möglich. Spätere Stornierungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Im Falle einer Erkrankung des Gästeführers, eines Unwetters oder anderer höherer Gewalt behält sich Köln – Schritt für Schritt die Absage des Termins vor. Der Auftraggeber kann nach seiner Wahl eine bereits gezahlte Gebühr erstattet bekommen oder einen Ersatztermin vereinbaren. Weitere Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Köln – Schritt für Schritt ist bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Gebühr berechtigt, den Auftrag zu stornieren. In diesem Fall ist vom Auftraggeber eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 Euro zu zahlen.

Der Gästeführer wird bis zu 15 Minuten über den vereinbarten Termin hinaus am Treffpunkt auf den Auftraggeber warten. Die Wartezeit wird auf die vereinbarte Führungsdauer angerechnet. Nach diesen 15 Minuten ist Köln – Schritt für Schritt berechtigt, den Auftrag zu stornieren. In diesem Fall bleibt der Anspruch auf Zahlung der Gebühr in voller Höhe erhalten.

Köln – Schritt für Schritt ist ebenfalls berechtigt, die Führung abzusagen, bzw. abzurechnen, wenn einer oder mehrere Teilnehmer der Gruppe alkoholisiert sind oder alkoholische Getränke mit sich führen, bzw. aus anderen Gründen die sichere Durchführung der Veranstaltung nicht gewährleistet ist. In diesem Fall bleibt der Anspruch auf Zahlung der Gebühr in voller Höhe erhalten.

Haftungsausschluss

Die Haftung für die Veranstaltung wird auf Vorsatz und Grobe Fahrlässigkeit von **Köln – Schritt für Schritt**, bzw. des beauftragten Gästeführers beschränkt.

Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, werden die anderen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In diesem Fall soll die unwirksame Bestimmung durch eine gesetzliche Regelung ersetzt werden.